

sind. Die Abgeordneten entscheiden selbst über die Termine zur Erfüllung dieser Pflicht und können damit den differenzierten örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Die örtlichen Räte wie die Leiter der Betriebe sind verpflichtet, die Sprechstunden der Abgeordneten in den Wohngebieten und Betrieben wirkungsvoll zu unterstützen (vgl. § 16 Abs. 4 und 5 GöV), so durch Teilnahme von verantwortlichen Mitarbeitern der Räte bzw. ihrer Fachorgane, der Betriebe und Einrichtungen sowie durch die Sicherung der notwendigen materiellen Voraussetzungen.

Die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen im Betrieb und mit den Ausschüssen der Nationalen Front und der ständige enge Kontakt mit den Wählern

Von der Erfüllung dieser Pflicht (Art. 56 Verfassung; §17 Abs. 3 GöV) hängt weitgehend die massenpolitische Wirksamkeit der Abgeordneten ab. Die Abgeordneten werden ihre Aufgaben um so erfolgreicher lösen, je besser sie von den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen in den Betrieben und den Ausschüssen der Nationalen Front dabei unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front ist für die Abgeordneten eine notwendige Voraussetzung, um einen engen Kontakt mit den Bürgern im Wahlkreis zu halten.

Regelmäßige Wahlkreisberatungen und die Arbeit von Wahlkreisaktivs in den Großstädten sind Formen, die ein zielstrebiges, koordiniertes Wirken aller gesellschaftlichen Kräfte im Wahlkreis fördern und damit die Arbeit der Abgeordneten wirkungsvoll unterstützen. Vielerorts organisieren Gewerkschaftsleitungen und Ausschüsse der Nationalen Front gemeinsam mit Abgeordneten Aussprachen mit differenzierten Kreisen von Werktätigen, z. B. mit Neuerern, Arbeitskollektiven, Jugendlichen, Hausfrauen und Rentnern, in deren Verlauf sich die Bürger auch mit Anliegen an die Abgeordneten wenden. Solche organisierten Formen der politischen Massenarbeit fördern das Vertrauensverhältnis zwischen Abgeordneten und Werktätigen.

Die Abgeordneten können die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen (im folgenden

Betriebe) erhöhen, indem sie *Abgeordneten-*gruppen als Form ihres kollektiven Wirkens vor allem in größeren Betrieben bilden. Diesen gehören die im jeweiligen Betrieb tätigen Abgeordneten von Volksvertretungen verschiedener Ebenen an. Die Tätigkeit der Abgeordnetengruppen ist darauf gerichtet,

- die Arbeit der Abgeordneten durch exakte Informationen über alle wichtigen Fragen zu unterstützen;
- die Abgeordneten mit Vorschlägen und Meinungen der Werktätigen des Betriebes vertraut zu machen und sie somit in die Lage zu versetzen, diese in den Tagungen der Volksvertretungen und Beratungen der ständigen Kommissionen darzulegen;
- grundsätzliche Beschlüsse der Volksvertretungen und der Räte auszuwerten und zu ihrer Durchführung die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen den örtlichen Staatsorganen und den Betrieben zu fördern im Interesse der Realisierung gemeinsamer Aufgaben und der Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger, insbesondere durch die territoriale Rationalisierung und die Verwirklichung abgeschlossener Kommunalverträge.

Diese Form des kollektiven Wirkens der Abgeordneten in Betrieben ist gesellschaftlich nützlich, wenn damit der regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen den Abgeordneten organisiert und ein isoliertes Handeln der einzelnen Abgeordneten überwunden wird. Sie ist sinnvoll, wenn sie der Qualifizierung der Abgeordneten, vor allem der Vermittlung guter Erfahrungen an junge bzw. noch wenig erfahrene Abgeordnete, dient. Diese Form ist schließlich geeignet für Zusammenkünfte und Beratungen der Abgeordneten mit der Partei- und Gewerkschaftsleitung sowie mit dem Leiter des Betriebes. Im Ergebnis einer solchen Arbeitsweise erhöht sich die Autorität der Abgeordneten im Betrieb, wird ihre Arbeit effektiver.

Die Abgeordnetengruppen sind keine Organe der Volksvertretungen, sie besitzen keine spezifischen Rechte und Pflichten. Sie sind eine Form der Zusammenarbeit von Abgeordneten mit dem Ziel, ihre Rechte und Pflichten im Betrieb koordiniert und umfassender wahrzunehmen.